

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1030

Schweizerisches Jugendschriftenwerk SJW, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2019/2020

1. Erwägungen

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2019/2020. Publiziert werden 26 neue Literatur- und Sachtitel. Zahlreiche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Workshops und Lesungen in den Schulen sowie an diversen Buch- und Literaturfestivals begleiten sie SJW-Publikationen. Die SJW-Stiftung engagiert sich seit 1931 für die Leseförderung und die literarische Bildung von Kindern und Jugendlichen. Das SJW Verlagsprogramm, welches in allen Landessprachen und ausschliesslich in der Schweiz produziert wird, trägt nachhaltig zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften bei.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Jugendschriftenwerk SJW, Zürich, ist an die Aktivitäten 2019/2020 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82517) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007312

Amt für Kultur und Sport (10)

Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Claudia de Weck, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich